

Mauersegler gezielt ansiedeln – Achtung, Bauherren!

Die Lebensbedingungen für den Mauersegler haben sich in den letzten Jahrzehnten spürbar verschlechtert, da beim Abreißen oder Renovieren alter Gebäude viele Brutgelegenheiten verloren gingen. Gebäude neuerer Bauart aber weisen nur selten geeignete Schlupfwinkel auf.

Das Bundesartenschutzgesetz weist den Mauersegler als gefährdete Vogelart aus. Die Versiegelung von Brutstätten oder die Entfernung von Nistplätzen ist untersagt. Architekten und Bauherren sollten sich rechtzeitig mit dem Problem vertraut machen. Bei Zuwiderhandlung kann sogar ein Baustopp verhängt werden.

Schon lange haben Vogelschützer deshalb versucht, dem Mauersegler mit Nistkästen zu helfen. Die Deutsche Gesellschaft für Mauersegler e.V. und die Mauerseglerhilfe Frankfurt (Kontakt: Hans-Joachim Schroeder, 06108-6352) geben gerne Hilfe bei anstehenden Problemen.

Der Schutzstatus für Mauersegler-nester gilt ganzjährig – also auch dann, wenn die Nester vorübergehend nicht benutzt werden, etwa weil sich die Bewohner auf Nahrungssuche oder gar im südlichen Winterquartier befinden, erwartungsgemäß aber die Nester danach wieder aufsuchen. Der Zugang zu bestehenden Nestern darf auch nicht durch Baugerüste, Netze, Folien oder Ähnliches versperrt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch vor Bau- und Sanierungsarbeiten eine Befreiung von den Verboten erteilt werden. Arbeiten zur Sanierung sollten aber bevorzugt in den Monaten von September bis Februar durchgeführt werden.



Hunderter Mauersegler am Brutplatz in einem Hausgiebel.

Foto: E. Kaiser

Helfen Sie mit, dem Mauersegler das Überleben in unserer Stadt zu sichern! Senden Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an- wir nehmen mit Ihnen eine Ortsbesichtigung vor und besprechen die Möglichkeiten zum Schutz der Mauersegler!